

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 21

Rubrik: An das Schweizervolk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch James Watt zu großer Vollkommenheit gebracht, auch als Betriebsmaschine ein und begann von Grund aus die Arbeitsbedingungen zu verändern und die Arbeitsmöglichkeit des Menschen zu erweitern. In ungezählten Ausführungen ersetzte und unterstützte heute die Dampfmaschine die menschliche Arbeitskraft auf allen Gebieten. Als Schiffsmaschine und Lokomotive hat die Dampfkraft den modernen Verkehr geschaffen, der mit selnen Wirkungen in früher ungeahnter Weise die Menschen zur Menschheit zusammenzuschließen beginnt.

Eine Schöpfung, wie die der Dampfmaschine, mit deren erstem Auftreten für Industrie und Gewerbe eine neue Zeit beginnt, mußte natürgemäß auch auf das soziale Leben der Menschen, auf ihr Denken und Empfinden maßgebenden Einfluß gewinnen. Das Werden der Dampfmaschine, das unaufhaltsame Eindringen der dem Menschen unterworfenen gewaltigen Naturkraft, ist ein bestimmendes Ereignis, das der Menschheit einen neuen Umschwung gibt, das die Farbe und Gestalt des Lebens verändert.

Gewaltige Zuckungen des ganzen sozialen Lebens begleiteten den Eintritt der Dampfmaschine in die Weltgeschichte.

Jetzt beginnt der Kampf gegen die alten Haushgewerbe, gegen die Manufaktur; jetzt wachsen die gewaltigen Fabriken mit ihrer räumlich so stark zusammengedrängten Arbeitsleistung aus dem Boden hervor — jetzt entsteht der Fabrikarbeiter und der Fabrikunternehmer. Neben den Auswüchsen, die das neu aufkommende Fabriksystem mit sich brachte, begann sich aber doch bald auch der Segen der neuen Maschine überall zu zeigen.

Die Lebensbedürfnisse stiegen und verfeinerten sich, und die Maschinen boten die Mittel, sie zu befriedigen. Auch die Lage der Arbeiter verbesserte sich zusehends. Die Arbeitszeit wurde geringer; der Verdienst stieg; die Stärklichkeit ging zurück. Der sich steigernde Verkehr verringerte die Nachteile der großen Städte. Die Maschine entlastete die Menschen von der einsförmigsten Arbeit.

Was in dieser Hinsicht sich von der Dampfmaschine sagen läßt, gilt natürlich auch in gleicher Weise von den Kraftmaschinen, die wir heute als Verbrennungskraftmaschinen bezeichnen, von den Gasmaschinen, den Dieselmotoren usw.

Zum Schlusse sei noch auf die gewaltige Bedeutung der Kraftübertragung hingewiesen, die in den letzten Jahrzehnten in der elektrischen Kraftübertragung ihre großartigste Entwicklung erfahren hat.

In das Schweizervolk.

Getreue liebe Eidgenossen! Der zwischen unsfern Nachbarländern ausgebrochene Krieg hat die Schweiz gezwungen, ihre gesamte Armee ins Feld zu stellen. Das Aufgebot unseres Heeres bezweckt, unsere Neutralität, unsere politische Unabhängigkeit und die Unverletzbarkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft um jeden Preis zu beschützen. Die Mobilisation stellt nicht nur Anforderungen an die Vaterlandsliebe der im Felde stehenden Bürger; sie verlangt außerdem von der Eidgenossenschaft außerordentliche wirtschaftliche Leistungen.

Wir haben heute neben andern wirtschaftlichen Maßnahmen die Aufnahme eines inneren Anleihens von 30 Millionen Franken, mit 5 Prozent verzinst und zum Kurse von 99 Prozent, rückzahlbar auf Ende Februar 1917, beschlossen. Die Ausgabe des Anleihens wird durch Vermittlung der Nationalbank erfolgen, die sich zu diesem Zwecke an alle schweizerischen Banken wenden wird. Auch alle Postbüros nehmen an ihren Schaltern Belohnungen entgegen. Bei der Aufnahme dieses An-

leihens in der jetzigen Zeit rechnen wir nicht allein mit der Werbekraft, die solch ein sicheres Staatspapier mit hohem Zinsvermögen und besonders günstigen Rückzahlungsbedingungen ausüben muß, sondern wir bauen auch auf das Gefühl der Zusammengehörigkeit unseres Volkes. Wenn das gesamte Heer an der Grenze für die äußere Sicherheit des Vaterlands wacht, so ist es für jeden Bürger eine vornehme Pflicht, die wirtschaftliche Lage des Staates und das erspriessliche Gedanken der öffentlichen Verwaltung im Interesse seiner Kräfte sichern und fördern zu helfen.

In den vergangenen Tagen haben sehr viele Familien erhebliche Geldsummen ohne zwingende Gründe von den Banken zurückgezogen. Diese übertriebene unbegründete Neigung der Bürgerschaft, bei sich Geldvorräte anzusammeln, ist eine Gefahr für das Wirtschaftsleben des Landes, kann es lahmlegen. Wir richten deshalb an alle Bürger, die gegenwärtig verfügbares Geld besitzen, und vor allem an die, die Geldvorräte über ihr Bedürfnis angehäuft haben, die Bitte, wenigstens einen Teil ihres Geldes in den Dienst der Eidgenossenschaft zu stellen. Sie werden dadurch nicht nur in ihrem eigenen Vorteil handeln, sondern auch zum Wohle der Eidgenossenschaft beitragen. Wir haben die feste Überzeugung, daß das Schweizer Volk die militärische Mobilisation durch eine tatkräftige, wirtschaftliche Mobilisation wirksam unterstützen werde.

Bern, 12. Aug. 1914. Im Namen des schweizerischen Bundesrates: Der Bundespräsident: Gez.: Hoffmann. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Gez.: Schatzmann.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Zürich. Neubau der Zürcher Kantonalbank in Uster. Schreinerarbeiten an Boller, Uster, Bögeli, Uster, Hirzel, Regikon; Schlosserarbeiten an Schmalz, Uster, Hädrich, Zürich, Schüldnecht, Zürich; Beschläge an Guyer-Pfister, Uster; Malerarbeiten an Brunner, Effig, Hunziker in Uster; Tapizerarbeiten an Hunziker, Uster; Plättlariarbeiten an Buchner & Cie., Zürich; Parketierrearbeiten an Parkeeterie Baden; Linoleumarbeiten an Meyer, Müsler & Co., Zürich. Architekt und Bauführer: C. Conrad, Architekt, Zürich 6.

Zürich. Erweiterung des Friedhofes in Feuerthalen. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an Baumeister F. G. Hablitzel-Gasser, Feuerthalen.

St. Gallen. Grab- und Maurerarbeiten für die Kanalisation im Kantonsspital in St. Gallen an A. Rossi, Baugeschäft, St. Gallen.

St. Gallen. Neubau „Trinkerinnenheim“ des Vereins vom „Guten Hirten“, Alstätt (Rheintal). Steinbauerarbeiten an Steinfabrik Staad; Zimmerarbeiten an L. Juchli, Baugeschäft, Alstätt; Dachdeckerarbeiten an A. Muggler, Thal; Spenglerarbeiten an R. Eichmüller, Alstätt; Granitlieferung an Clivio, Winterthur, Bauleitung: Ad. Gaudy, Arch., Rorschach.

Aus dem Schweiz. Handelsregister.

Die Firma Ed. Gams in Zürich verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 8, Seegartenstrasse 2 und als Natur des Geschäftes lediglich: Ingenieurbüro. Der Inhaber wohnt in Zürich 1.

Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter der Kommanditgesellschaft E. Hüni & Cie. in Zürich 4 ist Emil Hüni; Kommanditärin und Prokuristin ist Witwe Elise Hüni-Landsägelei und Holzhandlung. Stauffacherstrasse 45.

Johann Heinrich Suter-Strickler und Johann Suter, Sohn haben unter der unveränderten Firma Suter-Strickler & Cie. in Horgen (Zürich) eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Kommanditgesellschaft übernommt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Johann Heinrich Suter-Strickler, und Kommanditär ist Johann Suter, Sohn, welchem Prokura erteilt ist. Maschinenfabrik. Im Oberdorf.